

Dossier 10085.2 Planerleistungen Hochbau

Teil A

Bestimmungen zum Vergabeverfahren

Firmenname Anbieterin

.....

Ort, Datum:

Stempel, Namen in Blockschrift und rechtsgültige Unterschriften:

Teil A: Bestimmungen zum Vergabeverfahren

1	EINLEITUNG	3
1.1	VERGABESTELLE	3
1.2	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	3
1.3	ART UND UMFANG DER ZU BESCHAFFENDEN LEISTUNG	3
1.4	LAUFZEIT DES VERTRAGS / LIEFERTERMINE	3
1.5	VERFAHRENSART, ANWENDBARES RECHT	3
1.6	ANBIETERVARIANTEN UND TEILANGEBOTE	3
1.7	SUBUNTERNEHMER UND BIETERGEMEINSCHAFTEN	3
1.8	PREISE / WÄHRUNG / MWST	3
1.9	VERHANDLUNGEN	4
1.10	BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN	4
2	ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN	4
2.1	FRAGENBEANTWORTUNG	4
2.2	EINREICHUNG DES ANGEBOTS	4
2.3	VERBINDLICHKEIT DES ANGEBOTS	5
2.4	PRÄSENTATION DES ANGEBOTES	5
2.5	REFERENZEN UND ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE	5
2.6	VERGABEENTSCHEID / AUFTRAGSBEGINN	5
2.7	SPRACHE UND SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG	5
2.8	ARBEITSBEDINGUNGEN	5
3	AUFBAU UND INHALT DES ANGEBOTS	6
3.1	GLIEDERUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION; VON DER ANBIETERIN EINZUREICHENDE ANGEBOTSUNTERLAGEN	6
3.2	FORMELLES	6
4	EWALUIERUNG DER ANGEBOTE	7
4.1	VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG	7
4.2	ZWINGEND EINZUHALTENDE ANFORDERUNGEN	7
4.3	EIGNUNGSKRITERIEN	7
4.4	ZUSCHLAGSKRITERIEN	8
4.5	BEWERTUNG	8
4.6	VERTRAULICHKEIT, RÜCKGABE, NUTZUNGSRECHT AM ANGEBOT	9
4.7	URHEBERRECHT AUF DIE AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	9

1 Einleitung

1.1 Vergabestelle

Vergabestelle sind die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB).

1.2 Ausgangslage und Zielsetzung

Die BVB plant in den nächsten drei Jahren für verschiedene kleine und mittlere Projekte Planerleistungen (SIA – Phasen 21 bis 53) im Bereich Immobilien zu beauftragen. Mit den vorliegenden Unterlagen kann der Anbieter ein Angebot für einen Rahmenvertrag einreichen.

1.3 Art und Umfang der zu beschaffenden Leistung

Planerleistungen für den Bereich Immobilien in den SIA Phasen 21 bis 53 hauptsächlich in den Disziplinen Architektur, Generalplanung, Heizung/Lüftung/Klima, Sanitär, Elektro, Bauphysik, Statik/Tragwerk, Akustik, Brandschutz, Gebäudeautomation, Umwelt und Energiemanagement.

1.4 Laufzeit des Vertrags / Liefertermine

Die Vergabestelle wird mit der Anbieterin, welche den Zuschlag erhält, einen Vertrag mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren schliessen.

Die BVB haben einmal das Recht, drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die Ausübung einer Option zu erklären, mit der sich die Vertragslaufzeit um 2 Jahre verlängert.

1.5 Verfahrensart, anwendbares Recht

Die Rahmenbedingungen der Vergabe und der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den vorliegenden Unterlagen.

Die Leistungen werden gesamthaft im offenen Verfahren (§ 14 BeG) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) vom 15. April 1994.

Für das Verfahren gelten das Gesetz des Kantons Basel-Stadt über öffentliche Beschaffungen (BeG) vom 20. Mai 1999, die baselstädtische Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 11. April 2000 sowie die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001.

1.6 Anbietervarianten und Teilangebote

Varianten sind nicht zugelassen.

Teilangebote sind nicht zugelassen.

1.7 Subunternehmer und Bietergemeinschaften

Die Leistungen der Ordnung SIA 102 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten (Generalplanung, Gesamtleistung und Architektur, Phasen SIA 2-5) erbringt die Anbieterin im eigenen Unternehmen.

Ein Bezug von Subunternehmern zur Erbringung dieser Leistungen ist nicht gestattet. Anbieterinnen, welche diese Vorgabe nicht einhalten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Überdies behält sich der Auftraggeber vor, der Anbieterin in gewissen Situationen andere Subunternehmer vorzuschlagen und auf die Umsetzung mit diesen zu bestehen.

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

1.8 Preise / Währung / MWST

Alle Preise sind als Festpreise in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer anzugeben. Ausländische Mehrwertsteuersätze werden nicht vergütet.

Sämtliche Preise sind grundsätzlich alles inklusive. Sie beinhalten insbesondere sämtliche Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros und öffentliche Abgaben und Steuern (ausser der schweizerischen Mehrwertsteuer (MwSt)).

Es ist nicht vorgesehen, während der Laufzeit des Vertrags einen Teuerungsausgleich vorzunehmen.

1.9 Verhandlungen

Gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt sind Verhandlungen über Preise und Preisnachlässe nicht zulässig (§ 25 BeG).

Der den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Vertrag und die weiteren Dokumente sind für das Angebot als zwingende Grundlagen zu beachten.

Rabatte oder Skonti, welche in der vorgegebenen Preisberechnung (Teil D2: Preisblatt) nicht mit eingerechnet sind, werden von der Vergabestelle nicht anerkannt.

1.10 Berichtigungen und Ergänzungen

Die Vergabestelle behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Die Vergabestelle wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietern schriftlich mitteilen und falls erforderlich die Frist zur Einreichung des Angebotes erstrecken. Die Anbieterinnen sind verpflichtet, die Berichtigungen und Ergänzungen in ihrer Offerte zu berücksichtigen.

2 Angaben zum Vergabeverfahren

2.1 Fragenbeantwortung

Fragen sind ausschliesslich schriftlich per E-Mail und in deutscher Sprache bis zum **29. September 2020**, **12.00** Uhr an martin.faessler@bvb.ch zu richten.

Betreffzeile: Dossier 10085.2 Planerleistungen Hochbau – Fragen der Anbieterinnen

Fragen, welche nicht bis zum vorgesehenen Datum bei der genannten E-Mail-Adresse eingetroffen sind, werden nicht mehr beantwortet.

Die Antworten erfolgen gleichlautend an alle gemeldeten Anbieterinnen bis zum **2. Oktober 2020**. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

2.2 Einreichung des Angebots

Die Angebote sind bis spätestens zum **23. Oktober 2020, 14.00 Uhr** per Post an folgende Adresse zu schicken (Datum des Poststempels nicht massgebend) oder innert derselben Frist werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) ebendort am Empfang abzugeben:

Basler Verkehrs-Betriebe
Claragraben 55
CH-4005 Basel

Die Angebote sind in einem verschlossenen, deutlich mit der Aufschrift „**NICHT ÖFFNEN – Angebot Nr. 10085.2 Planerleistungen Hochbau**“ gekennzeichneten Behältnis einzureichen und müssen spätestens zum oben angegebenen Termin (Datum/Uhrzeit) am Eingabeort vorliegen (kein Fax, keine E-Mail).

2.3 Verbindlichkeit des Angebots

Das Angebot hat eine Gültigkeit von 6 Monaten nach Eingabe des Angebots. Die Gültigkeit des Angebots verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens sowie 30 Tage über dessen rechtskräftigen Abschluss hinaus.

2.4 Präsentation des Angebotes

Die Anbieterinnen können unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu einer Präsentation eingeladen werden. Der von den Anbieterinnen vorgesehene Mandatsleiter, bzw. Mandatsleiterin muss bei der Präsentation des Angebotes anwesend sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Angebotspräsentation vorgesehen.

2.5 Referenzen und zusätzliche Auskünfte

Die Anbieterin ermächtigt die Vergabestelle oder einen von ihr beauftragten Vertreter, alle im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Sollte festgestellt werden, dass von der Anbieterin falsche Angaben gemacht wurden, ist die Zuverlässigkeit dieser Anbieterin nicht gegeben. Ihr Angebot wird daher ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, bei Bedarf einzelne Anbieterinnen zu kontaktieren, um zusätzliche Auskünfte zu deren Fachkompetenz, Organisation, Lösungsvorschläge, Referenzen und ähnlichem einzuholen.

Ebenfalls behält sich die Vergabestelle nach Rücksprache mit der betreffenden Anbieterin vor, Referenzbesuche auch bei Auftraggebern vorzunehmen.

Die Anbieterinnen können keine Entschädigung für Begehungen, zusätzliche Informationen, Präsentationen oder Besuche vor Ort beanspruchen.

2.6 Vergabeentscheid / Auftragsbeginn

Der Vergabeentscheid wird voraussichtlich bis zum 6. November 2020 gefällt und kommuniziert. Auftragsbeginn ist voraussichtlich ab Anfang Dezember 2020.

2.7 Sprache und sprachliche Gleichstellung

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Dementsprechend sind die Ausschreibungsunterlagen ausschliesslich in deutscher Sprache erhältlich und ist das Angebot in deutscher Sprache einzureichen.

Personenbezeichnungen werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet. Das jeweils andere Geschlecht wird miteingeschlossen.

2.8 Arbeitsbedingungen

Die Vergabestelle weist hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ausdrücklich auf die Bestimmungen von §§ 5 f. Beschaffungsgesetz des Kanton Basel-Stadt hin: Massgebend sind die am Sitz der Anbietenden geltenden Gesamtarbeitsverträge. Fehlen am Sitz der Anbieterinnen Gesamtarbeitsverträge, so müssen die am Ort des Sitzes geltenden branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten werden. Ausländische Anbieterinnen haben für die Arbeiten vor Ort die im Kanton Basel-Stadt geltenden Gesamtarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Andernfalls werden die Angebote aus formellen Gründen vom Verfahren ausgeschlossen.

3 Aufbau und Inhalt des Angebots

3.1 Gliederung der Ausschreibungsdokumentation; von der Anbieterin einzureichende Angebotsunterlagen

Der Aufbau des einzureichenden Angebotes ist wie folgt vorgegeben:

Teil	Name des Dokumentes	Mit dem Angebot abzugeben	Durch die Anbieterin auszufüllen und zu unterzeichnen oder zu paraphieren
Teil A	Bestimmungen zum Vergabeverfahren	✓	Paraphiert
Teil B	Vorgesehene Vertragsurkunde	✓	Paraphiert
Teil C1	Lastenheft	✓	Paraphiert und unterschrieben
Teil C2	Leistungsbeschreibung	✓	Paraphiert und unterschrieben
Teil D1	Angaben der Anbieterin (inkl. Selbstdeklaration und Beilagen)	✓	Unterschrieben
Teil D2	Preisblatt	✓	Unterschrieben

3.2 Formelles

Das Angebot ist vorbehaltlos und dokumentenecht auszufüllen (Drucker, Schreibmaschine, Kugelschreiber, Tinte, nicht jedoch mit Bleistift). Das Ausfüllen des Angebotes in nicht dokumentenechter Form sowie leistungsbeeinflussende Änderungen und Zusätze in den Vertragsvorlagen sowie in den weiteren Ausschreibungsunterlagen machen das Angebot ungültig und können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Für das Angebot sind nur die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Datenträger zu verwenden. Unvollständige Angebote und solche, welche nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht werden, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Anbieterin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit sämtlichen Bedingungen der Ausschreibung einverstanden ist und insbesondere auch den Vertrag bedingungslos akzeptiert. Eine Veränderung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht zulässig.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Behältnis versehen mit der Aufschrift „**NICHT ÖFFNEN – Angebot Nr. 10085.2 Planerleistungen Hochbau**“ am Eingabeort gemäss Ziff. 2.2 einzureichen:

- einfach, vollständig ausgefüllt in Papierform mit den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften versehen,
- einfach in elektronischer Form (schreibgeschützter, jedoch kopierfähiger USB Stick) als PDF (Kopie des vollständigen Angebots in Papierform),
- ausgefüllte Angaben der Anbieterin und Angebotsformular als Word-Datei ohne Schreib- und Kopierschutz

Auf andere Weise (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail) übermittelte Angebote werden nicht angenommen (vgl. oben). Bei Abweichungen zwischen der Papierversion und der elektronischen Version ist die Papierversion verbindlich.

4 Evaluierung der Angebote

4.1 Vollständigkeitsprüfung

Die Nichteinhaltung von vergabe- bzw. verfahrensrechtlichen Anforderungen durch die Anbieterin kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Insbesondere können Angebote ohne weitere Prüfung aus der Bewertung ausgeschlossen werden, wenn:

- sie nicht fristgerecht eingereicht wurden,
- die verlangten Angaben und Unterlagen nicht vollständig sind und nicht der Form entsprechen,
- die abgegebene Vorlage verändert wurde,
- die rechtsgültige Unterschrift fehlt oder andere wesentliche Formerfordernisse verletzt wurden,
- das Preisangebot ungewöhnlich niedrig ist und die Anbieterin den Nachweis nicht erbringen, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten werden und die Auftragsbedingungen erfüllt werden können.

4.2 Zwingend einzuhaltende Anforderungen

Angebote, welche die zwingenden Anforderungen nicht vollständig erfüllen, werden nicht bewertet. Dabei gelten die entsprechend gekennzeichneten Anforderungen gemäss Teil C1 Lastenheft als zwingend.

4.3 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind anbieterbezogen. Die Eignung der Anbieterinnen wird aufgrund ihrer Angaben im Teil D1 beurteilt. Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise zu verlangen und in die Bewertung miteinzubeziehen.

Anbieterinnen, welche ein Eignungskriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, werden von der Teilnahme am Verfahren bzw. der Angebotsevaluation ausgeschlossen.

Folgende Eignungskriterien werden geprüft (Ja- / Nein-Kriterien):

- **EK1-3:** abgeschlossene Referenzaufträge der Anbieterin für Planerleistungen
 - Projekte wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt
 - im Bereich Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude / Techn. Gebäude (z.B. Büros, Werkstätten, Unterhaltseinrichtungen etc.) eines Unternehmens (vorzugsweise im öffentlichen Verkehrsbereich)
 - in der Schweiz
 - Durchführung der SIA Phasen 21 bis 53
 - Auftragsvolumen Planerleistungen
 - 1 Projekt < 200'000 CHF (Referenzauftrag 1)
 - 1 Projekt > 200'000 CHF (Referenzauftrag 2)
 - 1 Projekt > 500'000 CHF (Referenzauftrag 3)
- **EK4:** Nachweis eines unternehmensbezogenen Qualitätsmanagements
- **EK5:** 6 Mitarbeitende in vergleichbarer Funktion als Projektleiter ist die Mindestanzahl an eigener Personalkapazität
- **EK6:** Die 3 Schlüsselpersonen haben einen Hochschulabschluss in Architektur (bspw. ETH, FH) und beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift auf Sprachniveau Level B2

4.4 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind auftragsbezogen. Die Angebote, welche alle Voraussetzungen der Eignungskriterien erfüllen, werden nach den unten aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung ausgewertet. Das Angebot mit der besten Gesamtbewertung (höchste gewichtete Punktezahl) erhält den Zuschlag.

Die Kriterien werden gemäss «Teil D1_Angaben der Anbieterin» und «Teil D2_Preisblatt» bewertet.

Zuschlagskriterium (ZK)	Gewichtung [%]	Maximale Punkte
ZK1: Preis	60	300
ZK2: Qualifikation Mandatsleiter	15	75
ZK3: Qualifikation Bauprojektleiter I	15	75
ZK4: Qualifikation Bauprojektleiter II	10	50
Total	100	500

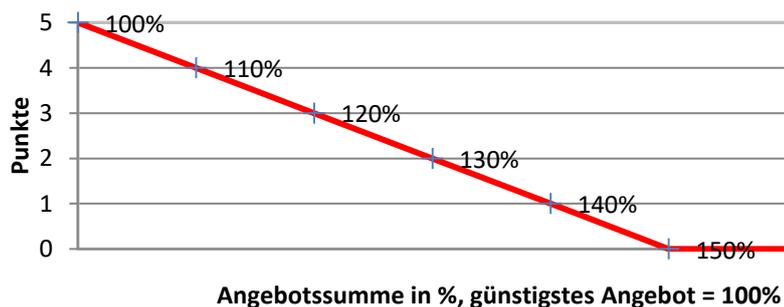
4.5 Bewertung

Jedes Zuschlagskriterium wird mit einer Note zwischen 0 und 5 bewertet. Wie die Benotung der einzelnen Zuschlagskriterien erfolgt ist den Kapiteln 4.5.1 und 4.5.2 zu entnehmen. Die Note wird mit der oben genannten Gewichtung multipliziert und die einzelnen Ergebnisse aufsummiert. Die Summe ergibt den Nutzwert des Angebotes.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot - d.h. jenes mit der höchsten Punkteanzahl - erhält den Zuschlag.

4.5.1 ZK1 Preis:

Der Preis wird nach der Preiskurve bewertet. Das niedrigste gültige Angebot erhält die Note 5. Angebote die 150% oder mehr über dem niedrigsten liegen, erhalten die Note 0. Die Verteilung dazwischen erfolgt linear.



4.5.2 ZK2-4 Schlüsselpersonen

Für die weiteren Kriterien, ZK 2 bis ZK 4, Qualifikation Schlüsselpersonen, werden von den Mitgliedern des Bewertungsgremiums in Bezug auf die Angaben der Anbieterin (Ausbildung, Erfahrung und Art und Umfang der Referenzen) gemäss «Teil E_Bewertungsschema Schlüsselpersonen» Punkte vergeben. Die Punkte werden aufsummiert. Anhand der aufsummierten Punktezahl wird gemäss nachstehender Tabelle von 0 bis 5 benotet (s. Notenskala).

Notenskala

Punkte	Note	Erfüllung der Kriterien	Anmerkung
25 bis 30	5	Sehr gut	Ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
20 bis 24	4	Zwischenwert	Qualitativ gut, über der Grundanforderung
15 bis 19	3	Normal	Durchschnittlich entspricht der Grundanforderung
10 bis 14	2	Zwischenwert	Kein Bezug zum Projekt oder der Aufgabenstellung
5 bis 9	1	Ungenügend	Ungenügende Angaben, unvollständig
0 bis 4	0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

4.6 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht am Angebot

Die Angebotsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Die Angebotsunterlagen nichtberücksichtigter Anbieterinnen, werden danach von der Vergabestelle datenkonform vernichtet. Die Vergabestelle behandelt alle Angaben der Anbieterinnen vertraulich, ausser wenn Experten, Institutionen und Firmen im Rahmen des Projektes Arbeiten für die Vergabestelle durchführen.

Die Anbieterin verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch seine Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während der Angebots- und allfälligen Vertragsdauer als auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses:

- Der Zugriff auf Dokumente der Vergabestelle, welche für die Ausführung des Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt.
- Die Dokumente der Vergabestelle dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden.
- Diese Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Über alle Auftraggeber internen und -externen Informationen und Tatsachen, die der Anbieterin zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren.

4.7 Urheberrecht auf die Ausschreibungsunterlagen

Alle Unterlagen der Vergabe unterliegen dem Urheberrecht. Die Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form, ist ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht zulässig.